EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	OB0020		Objekt-Name/Bezugsnummer	22	Ordnungskriterium eines Teilnehmers für den betreffenden Einzelfall. Eindeutiger fachlicher Schlüssel in ZODIAK.	M	Bei ATLAS Kannfeld; Zuordnungskriterium für Sende- und Empfangsnachrichten (Datenaustausch mit dem Zoll) Darf nicht leer sein; Muss bei UPDATES mit Anmeldungsart in ZODIAK harmonieren.
	OB0021		Objekt-Aliasname	15	Neben der Bezugsnummer kann dem Objekt ein 2. Name gegeben werden.	O	
	OB0040		Bezugsnummer Vorblendung	35	Geben Sie den Wert *OWN an, um die ZODIAK-Abteilungsvorblendung als Basis für die neue Zollanmeldung zu verwenden. Jede Andere Angabe in diesem Feld führt ebenfalls zur Verwendung der ZODIAK-Abteilungsvorblendung. Um eine andere Basis für die neue Zollanmeldung zu nutzen, verwenden Sie das Attribut OB0045.	O	Dieses Feld wird nur berücksichtigt, wenn in Attribut OB0045 kein Wert übermittelt wird.
	OB0045		Kopie von	35	Geben Sie die Bezugsnummer einer bestehenden Zollanmeldung gleicher Antragsart an, die als Basis verwendet werden soll.	O	Wenn dieses Attribut benutzt wird, wird eine Angabe in Attribut OB0040 ignoriert.
	OB0050	1…2	Objekt-Action	10	Instruktionselement oder Element-Liste für eine Reihe von Aktionen an der Schnittstelle oder danach. Die Aktionen werden ausgeführt, wenn keine Fehler identifiziert wurden.	M	Gültige Werteliste: 1. <CREATE>: Objekt wird in ZODIAK angelegt 2. <REPLACE>: Objekt ersetzt bestehendes ZODIAK-Objekt 3. <CANCEL>: Objekt storniert bestehendes ZODIAK-Objekt 4. <SEND>: Objekt wird, wenn fehlerfrei, an den Zoll gesendet
	OB0055		Sanktionslistenprüfung	3	Durchführen der Sanktionslistenprüfung	O	Gültige Werteliste: 1. <ON>: Eine Sanktionslistenprüfungwird durchgeführt 2. <OFF>: Es wird keine Sanktionslistenprüfung durchgeführt. Eine ggf. vorher durchgeführte Sanktionslistenprüfung wird übergangen. Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert OFF verwendet.
	OB0060		Bearbeiter	70	Name des Bearbeiters	M	Zwingend erforderlich. Bei Übertragen an ZODIAK-Classic (via Classic-BOX) dürfen nur 20 Stellen verwendet werden. Die maximale Länge darf nur bei Übertragungen an ZODIAK-GE (via GE-BOX) verwendet werden.
	OB0070		Anfängliche Bemerkung Statusanzeige	17	Anfängliche Bemerkung Statusanzeige	O	

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	OB0080		Name des absendenden Systems	6	Name des absendenden Systems	O	
	EG1010		Art der Anmeldung	5	Art der Anmeldung	M	Codeliste C0231
	EG1025		Art der Ausfuhranmeldung	8	Art der Anmeldung zum Ausfuhrverfahren mit Präzisierungen und ggf. Inanspruchnahme von Vereinfachungen	M	Die Werte „••1•••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung) sind nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Anmeldung“ mit dem Wert „EX“ angegeben wird. Prüf- und Existenzkriterien auf dieses Datenfeld können die referenzierten Werte der Übersichtlichkeit halber in komprimierter Form darstellen. Dabei werden ggf. an jeder der acht Teilstellen alle zulässigen Werte durch einen Punkt als Symbol der freien Wahl zusammengefasst. Codeliste A0121
	EG1020		Sicherheit	1	Kennzeichen für die integrale Anmeldung der Daten für die Summarische Ausgangsmeldung	M	Es ist nur der Wert „0“ zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Anmeldung“ mit dem Wert „CO“ angegeben wird. Codeliste C0217
	EG1030		Ausfuhrland	2	Nationalitätskennzeichen des tatsächlichen Ausfuhrmitgliedstaats	D	Anzugeben ist das EU-Land, von demaus die Waren zwecks Ausfuhr versandt werden / worden sind. Dies ist regelmäßig der Mitgliedstaat, in dem die Ausfuhrförmlichkeiten erfüllt werden. Erfolgt dieses jedoch in einem anderen Land als dem, in dem die Waren zur Ausfuhr verpackt/verladen worden sind, ist das Land anzumelden, von demaus die Waren zwecks Ausfuhr versandt wurden. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn kein Datenfeld „WARENPOSITION / Ausfuhrland“ angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Land des aufgeschlüsselten Warenortes übereinstimmen, wenn das Datenfeld „LIEFERUNG / SENDUNG / WARENORT / Zusätzliche Kennung“ angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Land in den ersten beiden Stellen des Datenfeldes „GESTELLUNGSZOLLSTELLE / Referenznummer“ übereinstimmen, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Wert „DE“ angegeben werden, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							anderen Wert als „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) oder „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Codeliste C0010
	EG1040		Bestimmungsland	2	Nationalitätskennzeichen des Bestimmungslandes	M	Es ist stets das Land anzugeben, in dem die Güter gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen. In den übrigen Fällen gilt als Bestimmungsland das letzte bekannte Land, in das die Waren verbracht werden sollen. Im Fall der vorübergehenden Ausfuhr einschließlich der passiven Veredelung ist das jeweilige Drittland des Gebrauchs, der Be- oder Verarbeitung anzugeben, nicht das Land der Wiedereinfuhr. Codeliste C0008, mit folgenden Einschränkungen: Nur die Länder der Codeliste C0207 sind zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Anmeldung“ mit dem Wert „EX“ angegeben wird. Nur die Länder der Codeliste I0806 sind zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Anmeldung“ mit dem Wert „CO“ angegeben wird. In Abhängigkeit mancher Unterlagen auf Warenpositionsebene („Allgemeine Genehmigungen“) gelten weitere Einschränkungen durch Verwendung einer der Codelisten A0170 - A0227 (Länderlisten „Allgemeine Ausfuhrgenehmigung...“) Einschränkungen für die Verwendung der Werte „Q•“ können durch die erforderliche Angabe eines Zusätzlichen Verfahrens, Zusätzlicher Information oder diverser Unterlagen auf Warenpositionsebene gegeben sein. Einzelheiten hierzu sind dem IHB zu entnehmen. Das Bestimmungsland muss in der durch ein Datenfeld „BEWILLIGUNG / Referenznummer“ in Anspruch genommenen Bewilligung gelistet sein, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••11••••“ (Passive Veredelung unter Verwendung einer Bewilligung OPO-PV) angegeben wird.
0…99	EG1046		Lieferketten-Beteiligter Funktion	3	Rolle des Wirtschaftsbeteiligten	O	Wirtschaftsbeteiligter eines Drittlandes im Rahmen eines Handelspartnerschaftsprogramms, das in Übereinstimmung mit dem von der Europäischen Union anerkannten „Framework of Standards“ der Weltzollorganisation zur Sicherung und Erleichterung des

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Welthandels entwickelt wurde. Codeliste C0704
	EG1048		Lieferketten-Beteiligter Identifikationsnummer	17	Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten	D	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich.
	EG1050		Zeitpunkt der Anmeldung	DATETIME	Zeitpunkt der Anmeldung	M	
	EG1053		Datum des Ausgangs	DATE	Bei nachträglicher Anmeldung: Datum des körperlichen Ausgangs der Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „10•0••••“, „11000000“, „12000000“ oder „13000000“ angegeben wird. Das Datum darf nicht in der Zukunft liegen.
	EG1057		Maßgebliches Datum	DATE	Bei nachträglicher Anmeldung: Für die nachträgliche Ausfuhranmeldung maßgebliches Datum	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „1•••••••“ oder „20000000“ angegeben wird. Das Datum darf nicht in der Zukunft liegen. Das Datum muss in dem Vormonat zu dem Datenfeld „Zeitpunkt der Anmeldung“ liegen, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „20000000“ angegeben wird.
	EG1060		Besondere Umstände	3	Kennzeichen für das Vorliegen besonderer Umstände	O	Codeliste C0296
	EG1065		Beförderungskosten (Zahlungsweise)	1	Beförderungskosten (Zahlungsweise)	D	Die Datenfelder auf Warenpositions- und hier auf Kopfebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einer Zahlungsweise für den gesamten Ausfuhrvorgang muss die Angabe auf der Kopfebene erfolgen. Codeliste C0116
	EG1070		Container	1	Kennzeichen für die Beförderung der Waren in Containern	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „1•••••••“ (Rückwirkende oder nachträgliche Anmeldung), „2•••••••“ (Sammelanmeldung), „••••1•0•“ (Vollständige Anmeldung zum Vereinfachten Verfahren) oder „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Die Angabe des Kennzeichens kann auf die Nachrichten „Nachtrag zur Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_AMD) und/oder „Ergänzende/ersetzende Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_ENT) verschoben werden, sofern noch nicht bekannt ist, ob Container verwendet werden sollen. Es ist im Normalverfahren grundsätzlich

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							aber auch dann mit dem Wert „1“ anzugeben, wenn nur die konkret zur Verwendung kommenden Container noch nicht bekannt sind, diese aber vor Überlassung zugeordnet werden. Codeliste S0027 #ÜBERGANGSZEIT: Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich.
	EG1080		Beteiligten-Konstellation	4	Die Beteiligten-Konstellation stellt die Beziehungen zwischen Ausführer, Anmelder und Nachrichtenersteller in den verschiedenen Möglichkeiten von Vertretungs- und Subunternehmer-Verhältnissen dar.	M	Die Angabe der Werte „••01“, „••10“ und „••11“ ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „20000000“ (Vereinfachtes Verfahren EIR-Ausfuhr) angegeben wird. Die Angabe der Werte „•••1“ ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••111•••“ (Vereinfachtes Verfahren SDE-PV) oder „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Codeliste A0127
	EG1100		Gesamt-Rohmasse	[19,3]	Die Gesamt-Rohmasse für alle Warenpositionen in Kilogramm. Gramm werden als Nachkommastellen dargestellt.	M	Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 11 relevante Vor- und Nachkommastellen.
	EG1110		Registriernummer Fremdsystem	70	Dem Anmelder bekannte Registriernummer eines Systems am Ausgang, z.B. Luftfrachtbrief- oder Hafensystem-Nummer	O	
	EG1130		Kennnummer der Sendung	35	Eindeutige Identifikation der Sendung, wie beispielsweise die UCR oder eine Frachtpapiernummer	D	Die Datenfelder auf Warenpositions- und hier auf Kopfebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einer Kennnummer für den gesamten Ausfuhrvorgang muss die Angabe auf der Kopfebene erfolgen.
0...9	EG1165		Bewilligung Art	4	Art der in Anspruch genommenen Bewilligung	D	Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „C019“ ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „••12••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende PV-Bewilligung) und das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit dem Wert „48“ angegeben wird. Jede Art darf nur in einer Datengruppe „BEWILLIGUNG“ verwendet werden. Codeliste S0605
	EG1167		Bewilligung Referenznummer	35	Bewilligungsnummer zur	D	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
					• Passiven Veredelung (OPO-PV), • Vorübergehenden Verwendung (TEA-VV) oder • Aktiven Veredelung (IPO-AV) Entscheidungsnummer zur • Verbindlichen Zolltarifauskunft und/oder • Verbindlichen Ursprungsauskunft		
	EG1170		Verkehrszweig Inland	1	Verkehrszweig des Beförderungsmittels innerhalb des Zollgebietes der Union	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••0••“ (Rückwirkende, nachträgliche oder Sammelanmeldung) oder „••••1•0•“ (Vollständige Anmeldung zum Vereinfachten Verfahren) angegeben wird. Die Angabe ist unzulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Der Wert „7“ (Feste Transporteinrichtung) ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „20000000“ (Monatliche Sammelanmeldung zum Vereinfachten Verfahren EIR-Ausfuhr) angegeben wird. Codeliste C0018
0…999	EG1172		BEFÖRDERUNGSMITTEL AM ABGANG / Art der Identifikation	2	Verschlüsselung für die Art der Identifikation des Beförderungsmittels am Abgang.	D	Die Angabe der Datengruppe ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Inländischer Verkehrszweig“ nicht angegeben wird. Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Inländischer Verkehrszweig“ mit einem anderen Wert als „5“ oder „7“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „••0•••••“ (keine Passive Veredelung) angegeben wird. Die Datengruppe darf nur einmal angegeben werden, wenn das Datenfeld „Inländischer Verkehrszweig“ mit einem anderen Wert als „2“ (Eisenbahnverkehr) oder „3“ (Straßengüterverkehr) angegeben wird. Die Datengruppe darf bis zu dreimal angegeben werden, wenn das Datenfeld „Inländischer Verkehrszweig“ mit dem Wert „3“ (Straßengüterverkehr) angegeben wird. Im Fall von Straßengüterverkehr sind neben der Zugmaschine ggf. auch Auflieger und Anhänger anzumelden. Beförderungsmittel, für die codierte Identifikationsmöglichkeiten bestehen, müssen unter deren Nutzung angemeldet werden, d.h. Vorrang von „10“ ggü. „11“ und „80“ ggü. „81“.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Codeliste C0750 #ÜBERGANGSZEIT: Die Datengruppe darf nur einmal angegeben werden, wenn das Datenfeld „Inländischer Verkehrszweig“ mit dem Wert „2“ (Eisenbahnverkehr) angegeben wird.
	EG1174		BEFÖRDERUNGSMITTEL AM ABGANG / Kennzeichen	35	Kennzeichen (oder ggf. Name) des Beförderungsmittels, bei Kfz i.d.R. das amtliche Kennzeichen	D	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich. Die Verwendung von Kleinbuchstaben ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Identifikation“ mit einem der Werte „10“, „20“, „21“, „30“, „31“, „40“, „41“ oder „80“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 27 Zeichen.
	EG1176		BEFÖRDERUNGSMITTEL AM ABGANG / Staatszugehörigkeit	2	Registrierungsland des Beförderungsmittels	D	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich. Codeliste C0165
	EG1180		Verkehrszweig Grenze	1	Verkehrszweig des Beförderungsmittels, mit dem die Außengrenze des Zollgebiets der Union überschritten wird	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••0••“ (Rückwirkende, nachträgliche oder Sammelanmeldung) oder „••••1•0•“ (Vollständige Anmeldung zum Vereinfachten Verfahren) angegeben wird. Der Wert „7“ (Feste Transporteinrichtung) ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „20000000“ (Monatliche Sammelanmeldung zum Vereinfachten Verfahren EIR-Ausfuhr) angegeben wird. Codeliste C0018
	EG1190		Art des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels	2	Art der Identifikation des Beförderungsmittels	D	Die Angabe ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „Verkehrszweig an der Grenze“ angegeben wird. Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Verkehrszweig an der Grenze“ mit keinem der Werte „2“ (Eisenbahnverkehr), „5“ (Post) oder „7“ (Feste Transporteinrichtung) angegeben wird. Die erste Stelle der Identifikationsart muss mit dem Datenfeld „Verkehrszweig an der Grenze“ übereinstimmen, wenn dieses mit einem der Werte „1“, „2“, „3“, „4“ oder „8“ angegeben wird. Beförderungsmittel, für die codierte Identifikationsmöglichkeiten bestehen, müssen unter deren Nutzung angemeldet werden, d.h. Vorrang von „10“ ggü. „11“ und „80“ ggü. „81“. Codeliste C0219
	EG1200		Kennzeichen des grenzüberschreitenden aktiven	35	Kennzeichen (oder ggf. Name) des Beförderungsmittels, bei Kfz i.d.R. das amtliche	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels“ angegeben

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
			Beförderungsmittels		Kennzeichen		wird. Die Verwendung von Kleinbuchstaben ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels“ mit einem der Werte „10“, „21“, „30“, „40“, „41“ oder „80“ angegeben wird.
	EG1210		Staatszugehörigkeit	2	Registrierungsland des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels“ angegeben wird. Codeliste C0165
	EG1145		WARENORT / Art des Ortes	1	WARENORT / Art des Ortes	D	Die Angabe ist unzulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „20000000“ (Monatliche Sammelanmeldung zum Vereinfachten Verfahren EIR-Ausfuhr) oder wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••01•••“ oder „••111•••“ (Vereinfachtes Verfahren SDE-Ausfuhr oder SDE-PV) angegeben wird und die durch das zugehörige Datenfeld „BEWILLIGUNG / Referenznummer“ in Anspruch genommene Bewilligung für Massengüter ohne Ladeort gilt. Anderenfalls ist die Angabe erforderlich. Die Angabe des Wertes „A“ (Bestimmter Ort) ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „V“ (Dienststelle) angegeben wird. Die Angabe des Wertes „B“ (Bewilligter Ort) ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Y“ (Bewilligung) angegeben wird. Die Angabe des Wertes „D“ (Andere) ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit einem der Werte „U“ (UN/LOCODE), „W“ (GNSS-Koordinaten) oder „Z“ (Adresse) angegeben wird. Codeliste S0347
	EG1147		WARENORT / Art der Ortsbestimmung	1	Art, wie der Warenort in den nachfolgenden Datenfeldern identifiziert wird.	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art des Ortes“ angegeben wird. Wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••1••“ oder „•••••9••“ (Ausfuhr- oder Ausgangszollstelle) angegeben wird, gilt: • Die Angabe des Wertes „V“ (Dienststelle) ist erforderlich. Wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							der Werte „•••••2••“ (Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §12(4) AWV) angegeben wird, gilt: • Die Angabe der Werte „U“ (UN/LOCODE) und „W“ (GNSS-Koordinaten) ist unzulässig, wenn die Zuständigkeit der Ausfuhrzollstelle nicht durch andere Angaben sichergestellt wird. • Die Angabe des Wertes „V“ (Dienststelle) ist unzulässig. Wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••3••“ (SDE-Bewilligung) oder „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird, gilt: • Die Angabe des Wertes „Y“ (Bewilligung) ist erforderlich. Im Fall einer rückwirkenden oder nachträglichen Anmeldung richtet sich die Form der Angabe nach den tatsächlichen Gegebenheiten.
	EG1220		WARENORT / Zusätzliche Kennung	4	Ort des Beladens und Verpackens innerhalb einer Bewilligung	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Y“ angegeben wird.
	EG1148		WARENORT / Bewilligungsnummer	35	Nummer einer Bewilligung zu einem Vereinfachten Verfahren, das selbst nicht in Anspruch genommen, sondern nur zur Benennung eines dort hinterlegten Ladeortes verwendet wird.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ nicht oder mit einem anderen Wert als „Y“ angegeben wird. Ansonsten gilt: Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „••••1•••“ (Vereinfachte Verfahren SDE-Ausfuhr und SDE-PV) oder „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird.
	EG1152		WARENORT / UN/LOCODE	17	Codierung der Vereinten Nationen zu Ortsangaben für Handel und Transport.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „U“ angegeben wird. Codeliste C0244
	EG1149		WARENORT / GNSS / Breite	17	Geografische Breite als Grad in dezimaler Darstellung	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „W“ angegeben wird. Unterteilungen des Gradsystems sind als Dezimalgrade, d.h. Nachkommastellen, nicht in Minuten und Sekunden anzugeben. Koordinaten in nördlicher Breite sind ohne Vorzeichen oder mit der Kennzeichnung „+“ anzugeben. Koordinaten in südlicher Breite sind mit negativem Vorzeichen „-“ anzugeben. Die Angabe führender Nullen ist zulässig.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Aufbau: optionales Vorzeichen („+“ oder „-“) n..2 Grad (ggf. auch mit führender Null) Dezimaltrennzeichen („.“) n5..7 Dezimalgrade Koordinaten südlicher Breite werden nicht erwartet. Die diesbezügliche Aufbaubeschreibung dient lediglich einer universellen Darstellung. Die Notwendigkeit der Ausweisung von mindestens fünf Nachkommastellen dient einer hinreichenden Präzision der Ortsangabe, die Möglichkeit der Ausweisung von bis zu sieben Nachkommastellen hingegen einer 1:1-Kompatibilität mit anderen verbreiteten Systemen. Das grundlegende Format ist universell ausgelegt und weist daher eine größere Länge auf, als gemäß Aufbaubeschreibung und Prüfmuster notwendig wäre.
	EG1150		WARENORT / GNSS / Länge	17	Geografische Länge als Grad in dezimaler Darstellung	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „W“ angegeben wird. Unterteilungen des Gradsystems sind als Dezimalgrade, d.h. Nachkommastellen, nicht in Minuten und Sekunden anzugeben. Koordinaten in östlicher Länge sind ohne Vorzeichen oder mit der Kennzeichnung „+“ anzugeben. Koordinaten in westlicher Länge sind mit negativem Vorzeichen „-“ anzugeben. Die Angabe führender Nullen ist zulässig. Aufbau: optionales Vorzeichen („+“ oder „-“) n..3 Grad (ggf. auch mit führenden Nullen) Dezimaltrennzeichen („.“) n6..7 Dezimalgrade Koordinaten westlicher Länge werden nicht erwartet. Die diesbezügliche Aufbaubeschreibung dient lediglich einer universellen Darstellung. Die Notwendigkeit der Ausweisung von mindestens fünf Nachkommastellen dient einer hinreichenden Präzision der

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Ortsangabe, die Möglichkeit der Ausweisung von bis zu sieben Nachkommastellen hingegen einer 1:1-Kompatibilität mit anderen verbreiteten Systemen. Das grundlegende Format ist universell ausgelegt und weist daher eine größere Länge auf, als gemäß Aufbaubeschreibung und Prüfmuster notwendig wäre.
	EG1230		WARENORT / Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer des Warenortes	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Z“ angegeben wird.
	EG1240		WARENORT / Postleitzahl	17	Postleitzahl des Warenortes	D	Die Angabe des Datenfeldes ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Z“ angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird.
	EG1250		WARENORT / Ort	35	Name der Stadt des Warenortes	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Z“ angegeben wird.
	EG1157		WARENORT / Land	2	Land des Warenortes	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Z“ angegeben wird. Das Datenfeld muss mit einem anderen Wert als „DE“ angegeben werden, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Wert „DE“ angegeben werden, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Codeliste C0010
	EG1260		WARENORT / Zusatz	35	Zusätzliche Informationen zum Warenort	O	Die Angabe des Datenfeldes ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „Z“ angegeben wird.
	EG1158		WARENORT / ANSPRECHPARTNER / Name	70	Name des beauftragten Sachbearbeiters für die Betreuung des Warenortes	D	Die Angabe des Datenfeldes ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ortsbestimmung“ mit dem Wert „V“ angegeben wird.
	EG1159		WARENORT / ANSPRECHPARTNER /	35	Vorwahl und Rufnummer (Durchwahl) des beauftragten Sachbearbeiters für die Betreuung	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
			Telefonnummer		des Warenortes		das Datenfeld „ANSPRECHPARTNER / Name“ angegeben wird.
	EG1151		WARENORT / ANSPRECHPARTNER / E-Mail-Adresse	256	E-Mail-Adresse des beauftragten Sachbearbeiters für die Betreuung des Warenortes	O	Die Angabe des Datenfeldes ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „ANSPRECHPARTNER / Name“ angegeben wird.
	EG1300		Ausfuhrzollstelle	8	Verschlüsselung der für diese Anmeldung zuständigen Ausfuhrzollstelle	M	Anzugeben ist i.d.R. die Dienststelle, bei der die Waren bei der Überführung in das Ausfuhrverfahren zu gestellen sind. Im Fall einer Zentralen Zollabwicklung (vgl. Datengruppe „GESTELLUNGSZOLLSTELLE“) ist hier die den Ausfuhrvorgang überwachende Dienststelle anzugeben. Codeliste D0293
	EG1310		Vorgesehene Ausgangszollstelle	8	Verschlüsselung der Ausgangszollstelle, die zum Zeitpunkt der Überlassung als Ausgangszollstelle vorgesehen ist	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „0•••••••“ angegeben wird. Die Dienststellennummer muss mit dem Wert des Datenfeldes „AUSFUHRZOLLSTELLE / Referenznummer“ übereinstimmen, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Codeliste C0294
	EG1315		Ausfuhrzollstelle für die ergänzende/ersetzende Ausfuhranmeldung	8	Dienststelle, die als Ausfuhrzollstelle für die ergänzende/ersetzende Ausfuhranmeldung zuständig ist	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••1•“ (Unvollständige Anmeldung) angegeben wird. Codeliste D0193
	EG1325		Gestellungszollstelle	8	Dienststelle in einem anderen Mitgliedstaat, bei der die Waren an einem in der Bewilligung CCL-Ausfuhr zugelassenen Ort für Zollkontrollen zur Verfügung stehen	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••4••“ angegeben wird. Codeliste C0193
	EG1330		Tatsächliche Ausgangszollstelle	8	Nur bei nachträglicher Anmeldung: Verschlüsselung der tatsächlichen Ausgangszollstelle	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „10•0••••“, „11000000“, „12000000“ oder „13000000“ angegeben wird. Codeliste C0194
	EG1400		Art des Geschäfts	2	In diesem Datenfeld ist die Art des Geschäfts (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages ersichtlich werden) mit der Schlüsselnummer entsprechend anzugeben.	D	Die Datenfelder auf Warenpositions- und hier auf Kopfebene schließen sich gegenseitig aus. Die Angabe des Datenfeldes auf einer Ebene ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird, kann das Datenfeld bis zu zweistellig angegeben werden, der Codeliste C0091 genügend. Anderenfalls muss das Datenfeld exakt zweistellig angegeben werden, der Codeliste A1150 genügend.
	EG1410		Rechnungspreis	[18,2]	In Rechnung gestellter Betrag aller angegebenen Waren	O	Bei kostenloser Lieferung ist ein Rechnungspreis in Höhe von „0“ anzugeben. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden.
	EG1420		Währung	3	Währung, auf welche die Rechnung zum Geschäftsvertrag lautet	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Rechnungspreis“ angegeben wird. Codeliste C0352
0…99	EG4230		Zusätzliche Information Code	5	Kennzeichen des besonderen Tatbestandes	D	Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „X0000“ in dem Datenfeld „Code“ ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „00000902“ (einstufiges Verfahren in begründeten Fällen) angegeben wird. Jeder zulässige Wert darf nur in höchstens einer Datengruppe „ZUSÄTZLICHE INFORMATION“ verwendet werden. Codeliste I0901 Aufbau: EU-weit gültig: n5 Codierung gemäß Codeliste C0239 Nur für die Ausfuhrzollstelle bestimmt: a1 Kennzeichnung „X“ für zusätzliche Information im Verfahrensbereich Ausfuhr n1 Kennzeichnung „0“ für die Überführung n3 Kennnummer (mit führenden Nullen) In einer internationalen Vorabanzeige werden nur Besondere Tatbestände übermittelt, deren Kennzeichen in der Codeliste C0239 aufgeführt werden.
	EG4240		Zusätzliche Information Text	512	Vermerk / Erläuternder Text zum besonderen Tatbestand	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Code“ mit dem Wert „X0000“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung für EU-weit gültige Zusatzinformationen auf 70 Zeichen.
0...9999	EG4000		Transportausrüstung Anzahl der	[2]	Anzahl der Verschlüsse	D	Die Angabe der Datengruppe Transportausrüstung ist nur zulässig,

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
			Verschlüsse				wenn das Datenfeld „Container-Indikator“ angegeben wird. Die Angabe der Datengruppe Transportausrüstung ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Container-Indikator“ mit dem Wert „1“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „1•••••••“ (Rückwirkende oder nachträgliche Anmeldung), „2•••••••“ (Sammelanmeldung), „••••1•0•“ (Vollständige Anmeldung zum Vereinfachten Verfahren) oder „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Ist bei Angabe einer Datengruppe Transportausrüstung immer mit „0“ anzugeben (Stand 2023-01-16, ohne Gewähr). #ÜBERGANGSZEIT: Die Angabe der Datengruppe Transportausrüstung ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Container-Indikator“ mit dem Wert „1“ angegeben wird.
	EG4010	0...99	Transportausrüstung Verschlusskennzeichen	20	Zeichen eines angebrachten Verschlusses	D	Es dürfen keine Verschlusskennzeichen angegeben werden (Stand 2023-01-16, ohne Gewähr).
	EG4020		Transportausrüstung Containernummer	17	Werden die Waren in Containern befördert, so ist die jeweilige Nummer des Containers in diesem Datenfeld anzugeben.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Container-Indikator“ mit dem Wert „0“ angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Container-Indikator“ mit dem Wert „1“ und kein anderes Datenfeld „Containernummer“ angegeben wird.
	EG4030	0...999	Transportausrüstung Positionsnummer	[3]	Referenz auf die Warenpositionsnummer	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn mehr als eine Datengruppe „TRANSPORTAUSRÜSTUNG“ angegeben wird. Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Containernummer“ nicht angegeben wird.
	EG1600		Beginn der Gestellungsfrist	DATETIME	Anfang des geplanten Zeitraums für die Gestellung und/oder das Verpacken und Verladen	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••2••“ (Anmeldung mit Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §12(4) AWV) angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist unzulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit keinem der Werte „•••••2••“ oder „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Der Zeitpunkt darf nicht in der Vergangenheit und muss muss vor dem „Ablauf der Gestellungsfrist“ liegen.
	EG1620		Ablauf der Gestellungsfrist	DATETIME	Ende des geplanten Zeitraums für das Verpacken und Verladen	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••2••“ (Anmeldung mit Antrag auf Gestellung außerhalb des

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Amtsplatzes nach §12(4) AWV) angegeben wird. Der Ablauf-Zeitpunkt muss nach dem Beginn-Zeitpunkt liegen und darf nicht mehr als 7 Tage in der Zukunft liegen.
	EG1709		Ausführer Adress-Code	50	Adress-Code des Ausführers	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG1710		Ausführer EORI oder TCUI	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Ausführers	D	Die Angaben zum Ausführer sind erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „•1••“ (Ausführer lässt sich indirekt vertreten) angegeben wird. In diesem Fall muss entweder das Datenfeld „Ausführer EORI oder TCUI“ oder „Ausführer Name“ angegeben werden.
	EG1715		Ausführer Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Ausführers	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG1730		Ausführer Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Ausführers	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung bei Übermittlung einer internationalen Vorabanzeige auf 35 Zeichen.
	EG1740		Ausführer Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Ausführer Name“ angegeben wird
	EG1750		Ausführer Ort	35	Ortsangabe zur Hausanschrift des Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Ausführer Name“ angegeben wird
	EG1760		Ausführer PLZ Ort	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Ausführer Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Ausführer Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG1770		Ausführer Land	2	Nationalitätskennzeichen zur Hausanschrift des Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Ausführer Name“ angegeben wird Codeliste C0248
	EG1779		Empfänger Adress-Code	50	Adress-Code des Empfängers	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG1780		Empfänger EORI oder TCUI	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Empfängers	D	Die Angaben zum Empfänger auf Warenpositions- und hier auf Kopfebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einem Empfänger für den gesamten Ausfuhrvorgang muss die Angabe auf der Kopfebene erfolgen. Die Angaben zum Empfänger sind erforderlich, wenn • das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird, • das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „••0•“ oder „•••0“ angegeben wird, • das Datenfeld „LIEFERUNG / Bestimmungsland“ mit einem Wert aus Codeliste I0810 angegeben wird, • mindestens eine Datengruppe „// WARENPOSITION / UNTERLAGE“ mit einem der Werte aus Codeliste I0952 (systemseitig prüfbare Genehmigungen und Bescheide des BAFA) oder aus Codeliste I0953 (europäische oder deutsche Allgemeingenehmigungen) in den Datenfeldern „Art“ und „Qualifikator“ angegeben wird. Wenn erforderlich, dann muss entweder das Datenfeld „Empfänger EORI oder TCUI“ oder „Empfänger Name“ angegeben werden.
	EG1785		Empfänger Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Empfängers	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG1790		Empfänger Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Empfängers	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung bei Übermittlung einer internationalen Vorabanzeige auf 35 Zeichen.
	EG1800		Empfänger Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Empfängers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Empfänger Name“ angegeben wird.
	EG1810		Empfänger Ort	35	Ortsangabe zur Hausanschrift des Empfängers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Empfänger Name“ angegeben wird.
	EG1820		Empfänger PLZ Ort	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Empfängers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Empfänger Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Empfänger Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG1830		Empfänger Land	2	Nationalitätskennzeichen zur Hausanschrift des Empfängers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Empfänger Name“ angegeben wird.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Codeliste C0248
	EG1839		Anmelder Adress-Code	50	Adress-Code des Anmelders	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG1840		Anmelder EORI	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Anmelders	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder Name“ nicht angegeben wird.
	EG1845		Anmelder Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Anmelders	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG1860		Anmelder Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Anmelders	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder EORI“ nicht angegeben wird.
	EG1870		Anmelder Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Anmelders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder Name“ angegeben wird.
	EG1880		Anmelder Ort	35	Ortsangabe zur Hausanschrift des Anmelders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder Name“ angegeben wird.
	EG1890		Anmelder PLZ Ort	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Anmelders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Anmelder Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Anmelder Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG1900		Anmelder Land	2	Nationalitätskennzeichen zur Hausanschrift des Anmelders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder Name“ angegeben wird. Codeliste C0248
	EG1902		Anmelder / Ansprechpartner / Sachbearbeiter	70	Name des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Anmelders	D	Die Angaben des Ansprechpartners sind erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „••0•“ (Anmelder lässt sich nicht direkt vertreten) angegeben wird.
	EG1903		Anmelder / Ansprechpartner / Telefon-Nummer	35	Vorwahl und Rufnummer (Durchwahl) des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Anmelders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Anmelder / Ansprechpartner / Sachbearbeiter“ angegeben wird.
	EG1905		Anmelder / Ansprechpartner / eMail-Adresse	256	eMail-Adresse des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Anmelders	O	Die Angabe wird empfohlen, um etwaige Rücksprachen zu vereinfachen.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG1909		Vertreter des Anmelders Adress-Code	50	Adress-Code des Vertreters des Anmelders	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG1910		Vertreter des Anmelders EORI	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Vertreters des Anmelders	D	Die Angaben des Vertreters (inklusive des Ansprechpartners) sind erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „••1•“ (Anmelder lässt sich direkt vertreten) angegeben wird.
	EG1915		Vertreter des Anmelders Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Vertreters des Anmelders	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG1972		Vertreter des Anmelders / Ansprechpartner / Sachbearbeiter	70	Name des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Vertreters des Anmelders	D	
	EG1973		Vertreter des Anmelders / Ansprechpartner / Telefon-Nummer	35	Vorwahl und Rufnummer (Durchwahl) des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Vertreters des Anmelders	D	
	EG1975		Vertreter des Anmelders / Ansprechpartner / eMail-Adresse	256	eMail-Adresse des beauftragten Sachbearbeiters im Unternehmen des Vertreter des Anmelders	O	Die Angabe wird empfohlen, um etwaige Rücksprachen zu vereinfachen.
	EG1979		Subunternehmer Adress-Code	50	Adress-Code des Subunternehmers	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG1980		Subunternehmer EORI	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Subunternehmers des Anmelders	D	Die Angaben des Subunternehmers sind erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „•••1“ (Ausführer beauftragt Subunternehmer) angegeben wird. Wenn erforderlich, dann muss entweder das Datenfeld „Subunternehmer EORI“ oder „Subunternehmer Name“ angegeben werden.
	EG1985		Subunternehmner Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Subunternehmers	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG2000		Subunternehmer Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Subunternehmers	D	
	EG2010		Subunternehmer Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Subunternehmers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Subunternehmer Name“ angegeben wird.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG2020		Subunternehmer Ort	35	Ortsangabe zur Hausanschrift des Subunternehmers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Subunternehmer Name“ angegeben wird.
	EG2030		Subunternehmer PLZ Ort	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Subunternehmers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Subunternehmer Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Subunternehmer Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG2040		Subunternehmer Land	2	Nationalitätskennzeichen zur Hausanschrift des Subunternehmers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Subunternehmer Name“ angegeben wird. Codeliste C0010
	EG2049		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Adress-Code	50	Adress-Code des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG2050		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Identifikationsnummer	17	Identifikationsnummer des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	Die Angabe der Datengruppe „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer“ ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Beteiligten-Konstellation“ mit einem der Werte „1•••“ (Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer ist nicht zollrechtlicher Ausführer) angegeben wird. Wenn erforderlich, dann muss entweder das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Identifikationsnummer“ oder „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Name“ angegeben werden.
	EG2055		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Niederlassungsnummer	4	Nummer der Niederlassung des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers, vergeben von der deutschen Zollbehörde	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet.
	EG2060		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	
	EG2065		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Name“ angegeben wird.
	EG2070		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Ort	35	Ort zur Hausanschrift des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Name“ angegeben wird.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG2075		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Postleitzahl	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG2080		Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Land	2	Länderkennzeichen zur Hausanschrift des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Name“ angegeben wird. Codeliste C0248
	EG2089		Beförderer Adress-Code	50	Adress-Code des Beförderers	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG2090		Beförderer Identifikationsnummer	17	Beförderer ist grundsätzlich die Person, die die Waren über die Grenze des Zollgebiets der Union verbringt oder für die Verbringung der Waren über die Grenze des Zollgebiets der Union verantwortlich ist. Ausnahmen hiervon gelten für den kombinierten Verkehr sowie im See- oder Luftverkehr im Rahmen einer Chartervereinbarung oder einer vertraglichen Vereinbarung. Identifikationsnummer des Beförderers	O	Die Angabe der Datengruppe ist fachlich erforderlich, wenn der Beförderer vom fachlichen Ersteller der Ausfuhranmeldung abweicht.
	EG2095		Beförderer Niederlassungsnummer	4	Nummer der Niederlassung des Beförderers, vergeben von der deutschen Zollbehörde	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet, falls eine Identifikationsnummer angegeben wird.
	EG2109		Versender Adress-Code	50	Adress-Code des Versenders	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG2110		Versender Identifikationsnummer	17	Identifikationsnummer des Versenders	D	Die Angaben zum Versender auf Warenpositions- und hier auf Kopfebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einem Versender für den gesamten Ausfuhrvorgang muss

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							die Angabe auf der Kopfebene erfolgen Die Angabe der Datengruppe ist fachlich erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Sicherheit“ mit dem Wert „2“ angegeben wird, der Versender von allen anderen Beteiligten abweicht und dem fachlichen Ersteller der Ausfuhranmeldung bekannt ist. Es darf nur entweder das Datenfeld „Versender Identifikationsnummer“ oder „Versender Name“ angegeben werden.
	EG2120		Versender Niederlassungsnummer	4	Nummer der Niederlassung des Versenders, vergeben von der deutschen Zollbehörde	D	Wird das Attribut nicht oder leer angegeben, wird der Unterlassungswert "0000" verwendet, falls eine Identifikationsnummer angegeben wird.
	EG2130		Versender Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Versenders	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung bei Übermittlung einer internationalen Vorabanzeige auf 35 Zeichen.
	EG2140		Versender Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Versenders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Versender Name“ angegeben wird.
	EG2150		Versender Ort	35	Ort zur Hausanschrift des Versenders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Versender Name“ angegeben wird.
	EG2160		Versender Postleitzahl	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Versenders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Land“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0505 („Country without Zip“) angegeben wird. Das Datenfeld muss exakt fünfstellig numerisch angegeben werden, wenn das Datenfeld „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer Land“ mit dem Wert „DE“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG2170		Versender Land	2	Länderkennzeichen zur Hausanschrift des Versenders	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Versender Name“ angegeben wird. Codeliste C0248
	EG2100	0…99	BEFÖRDERUNGSROUTE / Land	2	Zu durchfahrendes Land auf der Beförderungsroute	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Sicherheit“ mit dem Wert „2“ (EXS) angegeben wird. Kennungen der Länder, die die Waren zwischen den ursprünglichen Ausfuhrländern und den Bestimmungsländern durchqueren (möglichst in chronologischer Reihenfolge einschließlich Ausfuhr- und Bestimmungsländern). Insbesondere sollten die Länder angegeben werden, in denen Umladungen erfolgen. Mehrfache Nennungen desselben Landes sind nicht notwendig, mehrfache Nennungen derselben Codierung für unterschiedliche

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Länder hingegen schon. Im Luftverkehr sind die nur überflogenen Länder nicht anzumelden. Eines der angegebenen Länder muss den Wert „DE“ beinhalten, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Das erste Land der Beförderungsroute muss mit einem der Datenfelder „LIEFERUNG / Ausfuhrland“ bzw. „// WARENPOSITION / Ausfuhrland“ übereinstimmen. Das letzte Land der Beförderungsroute muss mit dem Datenfeld „LIEFERUNG / Bestimmungsland“ übereinstimmen. Alle in den Datenfeldern „LIEFERUNG / Ausfuhrland“ bzw. „// WARENPOSITION / Ausfuhrland“ genannten Ausfuhrländer müssen in der Beförderungsroute genannt werden. Codeliste C0008 Für alle nicht in einem der Datenfelder „LIEFERUNG / Ausfuhrland“ und „• / Bestimmungsland“ bzw. „// WARENPOSITION / Ausfuhrland“ genannten Länder der Beförderungsroute sind nur die Codierungen der Codeliste C0248 zulässig.
	EG2320	0...99	WIEDEREINFUHR / Land	2	Verschlüsselung des Landes der Wiedereinfuhr	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••1•••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung) angegeben wird. Jedes zulässige Land darf nur einmal verwendet werden. Das Datenfeld muss ein Land bezeichnen, das entweder in den ersten beiden Stellen mit einer der Dienststellen oder aber namentlich mit einem der Länder übereinstimmt, die jeweils in Feld 11 der durch ein Datenfeld „BEWILLIGUNG / Referenznummer“ in Anspruch genommenen Bewilligung ausgewiesen sind, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••11••••“ (Passive Veredelung unter Verwendung einer Bewilligung OPO-PV) angegeben wird. Nur der Wert „DE“ ist zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••12••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende PV-Bewilligung) angegeben wird. Codeliste I0809

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
0…7	EG2340		NÄMLICHKEITSMITTEL / Art	1	Verschlüsselung für die Art des verwendeten Nämlichkeitsmittels	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••1•••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung) angegeben wird. Jede zulässige Art darf nur einmal verwendet werden. Der Wert „O“ (ohne) ist unzulässig, wenn mindestens eines der Datenfelder „// WARENPOSITION / PASSIVE VEREDELUNG / Standardaustausch/Ersatzwarenverkehr“ mit dem Wert „0“ oder mehr als eine Datengruppe „NÄMLICHKEITSMITTEL“ angegeben wird. Codeliste A0160
	EG2350		NÄMLICHKEITSMITTEL / Textliche Beschreibung	350	Textliche Beschreibung des verwendeten Nämlichkeitsmittels	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn „NÄMLICHKEITSMITTEL / Art“ mit dem Wert „S“ (Sonstiges) angegeben wird.
0…999	EG2360		ERZEUGNIS / Warennummer	8	Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (HS4, HS6 oder KN8)	D	Die Angabe der vollständigen Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••12••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende PV-Bewilligung) angegeben wird. Erste sechs Stellen der Warennummer: Codeliste D0152
	EG2370		ERZEUGNIS / Warenbezeichnung	512	Textuelle Beschreibung der Ware	D	Die Beschreibung muss die zum Erkennen der Waren erforderlichen Angaben enthalten. Sie muss so genau sein, dass die Einreihung der Ware in das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ möglich ist.
	EG2400		E-Mail-Adresse für ABD	256	Wird hier eine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt zusätzlich zu dem E-Mail-Versand über die GE-Eventsteuerung ein E-Mail-Versand des ABD an die angegebene E-Mail-Adresse.	O	Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBox) zulässig.
	EG2410		E-Mail-Adresse für AVM	256	Wird hier eine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt zusätzlich zu dem E-Mail-Versand über die GE-Eventsteuerung ein E-Mail-Versand des AVM an die angegebene E-Mail-Adresse.	O	Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBox) zulässig.
	EG3000		Lieferbedingung Incoterms-Code	3	Lieferbedingung in verschlüsselter Form	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird. Codeliste C0090
	EG3002		Lieferbedingung UN/LOCODE	17	Codierung der Vereinten Nationen zu Ortsangaben für Handel und Transport	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „INCOTERMS-Code“ mit einem Wert ungleich „XXX“, nicht jedoch die Datenfelder „Ort“ und „Land“ angegeben werden.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Codeliste C0244
	EG3010		Lieferbedingung Text	512	Lieferbedingungen mit ihrem vollen Wortlaut	D	Die Lieferbedingungen müssen mit ihrem vollen Wortlaut eingetragen werden (z.B. „frei Haus verzollt“, „versteuert“). Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „INCOTERMS-Code“ mit dem Wert „XXX“ angegeben wird.
	EG3020		Lieferbedingung Ort	35	Ort bezogen auf die Lieferbedingungen	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „INCOTERMS-Code“ mit einem Wert ungleich „XXX“, nicht jedoch das Datenfeld „UN/LOCODE“ angegeben wird.
	EG3025		Lieferbedingung Land	2	Land bezogen auf den Ort der Lieferbedingung	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „INCOTERMS-Code“ mit einem Wert ungleich „XXX“, nicht jedoch das Datenfeld „UN/LOCODE“ angegeben wird. Codeliste C0248
0...99	EG4040		Transportdokument Art	4	Art des Transportdokuments	O	Die Angabe des Datenfeldes „Art“ ist erforderlich, wenn diese Datengruppe angegeben wird. Codeliste I0941
	EG4050		Transportdokument Qualifikator	3	Qualifikator für die Art des Transportdokument	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ ab. Codeliste I0941
	EG4060		Transportdokument Referenznummer	70	Ordnungsmerkmal des Transportdokuments	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
0...99	EG4070		Vorpapier Typ	4	Verschlüsselung für den Typ des vorgelegten Vorpapiers	D	Die Angabe des Datenfeldes „Typ“ ist erforderlich, wenn diese Datengruppe angegeben wird. Nachträgliche Anmeldungen: • Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „9DFE“ in dem Datenfeld „Art“ zu der Referenz auf ein Dokument, mit dem man in der Buchführung des Ausführers Art und Umfang der ausgeführten Waren nachvollziehen kann, ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „10000000“ angegeben wird. • Die Angabe genau einer Datengruppe mit dem Wert „N955“ in dem Datenfeld „Art“ zu dem Carnet ATA ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „13000000“ angegeben wird.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							• Die Angabe genau einer Datengruppe mit dem Wert „N830“ in dem Datenfeld „Art“ zur Referenzierung des zu entwertenden Ausfuhrvorgangs ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „11••••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung zur Korrektur) angegeben wird. • Die Angabe genau einer Datengruppe mit dem Wert „N830“ in dem Datenfeld „Art“ zur Referenzierung des im Papierverfahren abgefertigten Ausfuhrvorgangs ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „12••••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren) angegeben wird. Codeliste I0931 #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung Anzahl der Vorpapiere auf 9.
	EG4080		Vorpapier Qualifikator	3	Qualifikator für die Art des Vorpapiers	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ ab. Codeliste I0931
	EG4090		Vorpapier Referenz	70	Ordnungsmerkmal des Vorpapiers	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Aufbau: MRN von ATLAS/Ausfuhr nach ZK: n2 Jahr (00-99) a2 Land „DE“ n4 Dienststellennummer ATLAS n8 Nummer a1 Fachverfahrenskürzel „E“ n1 Prüfziffer MRN von ATLAS/Ausfuhr nach UZK: n2 Jahr (00-99) a2 Land „DE“ n4 Dienststellennummer ATLAS n8 Nummer a1 Verfahrenskennung „A“, „B“ oder „E“ (Codeliste A1973) n1 Prüfziffer Das Datenfeld muss im Format an18 mit der gültigen MRN eines erledigten/geschlossenen und noch nicht bereits früher durch eine andere nachträgliche Ausfuhranmeldung entwerteten Vorgangs von ATLAS/Ausfuhr angegeben werden, wenn das Datenfeld „Art“ mit dem Wert „N830“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „11••••••“ (Nachträgliche

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Ausfuhranmeldung zur Korrektur) angegeben wird. Das Datenfeld muss mit der gültigen Registriernummer einer Ausfuhranmeldung auf Einheitspapier angegeben werden, wenn das Datenfeld „Art“ mit dem Wert „N830“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „12••••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren) angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
0…99	EG4100		Unterlage Art	4	Art der vorlegbaren Unterlage.	O	Die Angabe des Datenfeldes „Art“ ist erforderlich, wenn diese Datengruppe angegeben wird. Codeliste I0921
	EG4110		Unterlage Qualifikator	3	Qualifikator für die Art der vorlegbaren Unterlage.	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ ab. Codeliste I0921
	EG4120		Unterlage Referenznummer	70	Ordnungsmerkmal der vorlegbaren Unterlage	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
	EG4130		Unterlage Zeilen-/Positionsnummer im Dokument	[5]	Verweis auf einen nummerierten Eintrag in der vorlegbaren Unterlage	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab.
	EG4140		Unterlage Name der ausstellenden Behörde	70	Behörde, die die vorlegbare Unterlage ausgestellt hat	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab.
	EG4150		Unterlage Datum der Ausstellung	DATE	Datum, an dem die vorlegbare Unterlage ausgestellt wurde	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datum der Ausstellung darf nicht in der Zukunft und nicht nach dem etwaig anzugebenden Datum des Gültigkeitsendes liegen.
	EG4160		Unterlage Gültigkeitsdatum	DATE	Datum der letztmaligen Gültigkeit der vorlegbaren Unterlage	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datum des Gültigkeitsendes darf nicht vor dem Datum der Ausstellung liegen.
0...99	EG4200		Sonstiger Verweis Art	4	Art des Vereises	O	Die Angabe des Datenfeldes „Art“ ist erforderlich, wenn diese Datengruppe angegeben wird. Codeliste I0911
	EG4210		Sonstiger Verweis Qualifikator	3	Qualifikator für die Art des Verweises	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							von der angegebenen „Art“ ab. Codeliste I0911
	EG4220		Sonstiger Verweis Referenznummer	70	Ordnungsmerkmal des Verweises	O	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
	EG3030		Positionsnummer	[3]	Laufende Nummer der Warenposition	M	Es können bis zu 999 Warenpositionen übermittelt werden. Es folgen nun die Felder der Warenposition. Die Werte der folgenden Felder sind/werden der in diesem Feld angegebenen Positionsnummer zugeordnet. Die Übermittlung der nächsten Warenposition beginnt dann wieder mit diesem Feld unter Angabe der nächsten Positionsnummer, gefolgt von den Feldern und Werten der nächsten Warenposition. Die Nummern müssen lückenlos aufsteigend angegeben werden, beginnend mit „1“ und endend mit dem Wert des Datenfeldes DEXPDA/KOPF/KopAnzPos.
	EG3040		Warennummer (KN8)	8	Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (entspricht den ersten acht Stellen des TARIC-KN8-Codes)	M	Erste sechs Stellen der Warennummer (HS6): Codeliste D0152 Die ersten sechs Stellen dürfen nur Werte der Codeliste C0152 (Harmonized System) enthalten, wenn das Datenfeld „VORGESEHENE AUSGANGSZOLLSTELLE / Referenznummer“ mit keinem der Werte aus Codeliste D0294 (Dienststelle in Deutschland mit der Rolle EXT) angegeben wird. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen.
	EG3060	0…99	TARIC-Zusatzcode	4	Zusatz zur Warennummer im TARIC	O	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich und nur zulässig, wenn im EZT zu der angegebenen Warennummer ein TARIC-Zusatzcode vorgesehen ist. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 2 angebbare Zusatzcodes
	EG3090		Warenbezeichnung	512	Textuelle Beschreibung der Ware	M	Die Beschreibung muss die zum Erkennen der Waren erforderlichen Angaben enthalten. Sie muss so genau sein, dass die Einreihung der Ware in das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ möglich ist. Dieses Datenfeld muss ferner die für etwaige spezifische Regelungen (Verbrauchsteuern, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze usw.) verlangten Angaben enthalten. Bei Kraftfahrzeugen ist auch die Fahrgestell-Nummer (auch Fahrzeug-Identifizierungsnummer - VIN [Vehicle Identification Number]) anzugeben sowie ggf. die Nummer

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							des Ausfuhrkennzeichens. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung für EU-weit gültige Zusatzinformationen auf 280 Zeichen.
	EG3192		CUS-Nummer	9	Die CUS-Nummer (Customs Union and Statistics) ist eine Kennung, die chemischen Stoffen und Zubereitungen im Rahmen des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS) zugewiesen wird.	O	Codeliste C0016
	EG3120		Position Registriernummer Fremdsystem	70	Dem Anmelder bekannte Registriernummer eines Systems am Ausgang, z.B. Luftfrachtbrief- oder Hafensystem-Nummer	O	Um eine beschleunigte Bearbeitung am Ausgang zu ermöglichen, wird diese Angabe empfohlen.
0...99	EG3830		Position Zusätzliche Information Code	5	Kennzeichen des besonderen Tatbestandes	D	Die Angabe einer Datengruppe mit einem der Werte „00700“ oder „00800“ in dem Datenfeld „Code“ ist grundsätzlich erforderlich, wenn das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit einem der Werte „51“ oder „54“ angegeben wird. Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „00900“ in dem Datenfeld „Code“ ist grundsätzlich erforderlich, wenn das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit dem Wert „53“ angegeben wird. Die Verwendung dieser Verfahrenscodes bedingen daher i.d.R. die Verwendung von Verfahrensübergängen bzw. die Angabe entsprechender Vorpapiere oder Bewilligungen. Jeder zulässige Wert darf nur in höchstens einer Datengruppe verwendet werden. Die Werte „00700“, „00800“ und „00900“ schließen sich gegenseitig aus. Weitere Bedingungen zur Verwendung dieser Datengruppe sind dem IHB zu entnehmen. Codeliste C0239
	EG3840		Position Zusätzliche Information Text	512	Vermerk / Erläuternder Text zum besonderen Tatbestand	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Code“ mit dem Wert „X0000“ angegeben wird. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung für EU-weit gültige Zusatzinformationen auf 70 Zeichen.
	EG3135		Position Kennnummer der Sendung	35	Eindeutige Identifikation der Sendung, wie beispielsweise die UCR oder eine Frachtpapiernummer	D	Die Datenfelder auf Kopf- und hier auf Warenpositionsebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einer Kennnummer für den gesamten Ausfuhrvorgang muss

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							die Angabe auf der Kopfebene erfolgen. Es darf nicht dieselbe Kennnummer an allen Warenpositionen verwendet werden.
0...9	EG3100		Position Bewilligung Art	4	Art der in Anspruch genommenen Bewilligung	D	Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „C019“ in dem Datenfeld „Art“ ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „••12••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende PV-Bewilligung) und das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit dem Wert „48“ angegeben wird. Jede Art darf nur einmal angegeben werden. Codeliste S0615
	EG3102		Position Bewilligung Bewilligungsnummer	35	Bewilligungsnummer zur - Passiven Veredelung (OPO-PV), - Vorübergehenden Verwendung (TEA-VV) oder - Aktiven Veredelung (IPO-AV) Entscheidungsnummer zur - Verbindlichen Zolltarifauskunft und/oder - Verbindlichen Ursprungsauskunft	D	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich. Ist der Ersteller der Ausfuhranmeldung Inhaber einer verbindlichen Zolltarif- und/oder Ursprungsauskunft, die sich auf die angemeldeten Waren bezieht, so ist deren Referenznummer anzumelden. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen.
	EG3104		Position Bewilligung Bewilligungsinhaber	17	Inhaber einer verbindlichen Zolltarifs- oder Ursprungsauskunft	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Art“ mit einem der Werte „C626“ (Verbindliche Zolltarifauskunft) oder „C627“ (Verbindliche Ursprungsauskunft) angegeben wird.
0...99	EG3117		Position Lieferketten-Beteiligter Funktion	3	Rolle des Wirtschaftsbeteiligten	O	Wirtschaftsbeteiligter eines Drittlandes im Rahmen eines Handelspartnerschaftsprogramms, das in Übereinstimmung mit dem von der Europäischen Union anerkannten „Framework of Standards“ der Weltzollorganisation zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels entwickelt wurde. Codeliste C0704
	EG3118		Position Lieferketten-Beteiligter Identifikationsnummer	17	Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten	O	Die Angabe ist innerhalb dieser Datengruppe erforderlich.
	EG3140		Position Ursprungsbundesland	9	Kennzeichen des deutschen Ursprungsbundeslands der Waren	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) und einem anderen Wert als „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird, gilt: • Das Datenfeld muss exakt zweistellig numerisch angegeben

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							werden, der Codeliste A1270 genügend. • Der Wert „99“ ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Ursprungsland“ mit einem anderen Wert als „DE“ angegeben wird. Verwendbare Kennungen: - Deutsche Bundesländer bzw. Ursprungsausland - Andere Kennung, die nach Maßgabe anderer Behörden die Region eindeutig identifiziert Aufbau: Deutsches Bundesland: n2 Kennzahl (Codeliste A1270)
	EG4990		Position Ursprungsland	2	Kennzeichen des Ursprungslands der Waren	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird. Codeliste C0248
	EG3150		Position Eigenmasse	[22,6]	Die Eigenmasse der Warenposition in Kilogramm. Gramm werden als Nachkommastellen dargestellt.	M	Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 11 relevante Vor- und Nachkommastellen bei maximial 3 Nachkommastellen.
	EG3160		Position Rohmasse	[19,3]	Die Rohmasse der Warenposition in Kilogramm. Gramm werden als Nachkommastellen dargestellt.	M	Unter Rohmasse versteht man die Masse der Ware mit sämtlichen Umschließungen, jedoch mit Ausnahme von Beförderungsmaterial und insbesondere Behältern (Containern). Die Rohmasse muss grundsätzlich mit einem Wert größer „0“ angegeben werden. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. Im Fall von Beipack einer anderen Warenposition ist deren Eigenmasse selbstverständlich grundsätzlich mit zu berücksichtigen. Die Rohmasse darf nur mit dem Wert „0“ angegeben werden, wenn elektrische Energie geliefert wird oder wenn verschiedene Arten von Waren aus dieser Anmeldung in einer Art und Weise zusammen verpackt sind, dass es unmöglich ist, die Rohmasse für jede einzelne Warenposition zu ermitteln. Die Angabe ist optional für das Vereinfachte Verfahren VA sowie

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							i.d.R. für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte. Die Kriterien zu Beipack und Vorverfahren stehen in existenziellem Konflikt zueinander. In einem solchen Fall wird auch für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte eine Angabe im Datenfeld „KOPF / Gesamt-Rohmasse“ erforderlich. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 11 relevante Vor- und Nachkommastellen.
	EG3170	0…99	Position Gefahrgutnummer (UNDG)	4	Die UN-Gefahrgutnummer ist eine eindeutige vierstellige Seriennummer, die die Vereinten Nationen den in einer Liste der am häufigsten beförderten Gefahrgüter enthaltenen Stoffen und Artikeln zuweisen.	O	Codeliste C0101 #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung Anzahl der angebbaren Gefahrgutnummern auf 1.
	EG3180		Position Beförderungskosten (Zahlungsweise)	1	Beförderungskosten (Zahlungsweise)	D	Die Datenfelder auf Kopf- und hier auf Warenpositionsebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einer Zahlungsweise für den gesamten Ausfuhrvorgang muss die Angabe auf der Kopfebene erfolgen. Codeliste C0116
	EG3190		Position Ausfuhrland	2	Tatsächlicher Ausfuhrmitgliedstaat	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird und keine Angabe auf Kopfebene existiert. Das Datenfeld muss mit dem Land des aufgeschlüsselten Warenortes übereinstimmen, wenn das Datenfeld „WARENORT / Zusätzliche Kennung“ angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Land in den ersten beiden Stellen des Datenfeldes „Gestellungszollstelle“ übereinstimmen, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Das Datenfeld muss mit dem Wert „DE“ angegeben werden, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) oder „•••••9••“ (einstufiges Verfahren) angegeben wird. Der angegebene Wert darf nicht über alle Datengruppen „WARENPOSITION“ identisch verwendet werden. Codeliste C0010
	EG3200		Position Angemeldetes	2	Beantragte zollrechtliche Bestimmung	M	Das Datenfeld muss in allen Warenpositionen mit demselben Wert

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							angegeben werden, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen. Codeliste I0100
	EG3210		Position Vorangegangenes	2	Vorhergehende zollrechtliche Bestimmung	M	Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen. Codeliste I0100
	EG3220		Position Weiteres	3	Zusätzliches Verfahren	D	Die Angabe ist erforderlich, wenn die Codeliste zu den in den Datenfeldern „Angemeldetes“ und „Vorangegangenes“ angegebenen Werten eine Ergänzung verlangt. Die Angabe der Datengruppe ist nur zulässig, wenn die Codeliste zu den in den Datenfeldern „Angemeldetes“ und „Vorangegangenes““ angegebenen Werten eine Ergänzung erlaubt. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen. Codeliste I0100
	EG3300		Position Menge	[22,6]	Zahlenwert für die im EZT vorgegebene Besondere Maßeinheit	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn im EZT zur angegebenen Warennummer eine Besondere Maßeinheit vorgesehen ist und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist unzulässig, wenn im EZT zur angegebenen Warennummer keine Besondere Maßeinheit vorgesehen ist. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden.
	EG3310		Position Wert	[18,2]	Statistischer Wert der angemeldeten Waren	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••••••0•“ (Vollständige Anmeldung) angegeben wird. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf bis zu 13 Vorkomma- bzw. 15 Stellen insgesamt, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „•••••4••“ (Zentrale

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Zollabwicklung) angegeben wird, andernfalls auf nur ganzzahlige, bis zu 13-stellige Werte.
	EG3320		Wert Währung	3	Währung zum Wert. Wenn keine Währung angegeben ist, wird automatisch Euro angenommen. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig. An ZODIAK-Classic (via Classic-BOX) übermittelte Werte werden ignoriert.	O	
0...99	EG3400		Position Vorpapier Typ	6	Verschlüsselung für den Typ des vorgelegten Vorpapiers	D	Die Angabe des Datenfeldes „Typ“ ist erforderlich, wenn diese Datengruppe angegeben wird. Nachträgliche Anmeldungen: • Die Angabe von Datengruppen mit dem Wert „N955“ in dem Datenfeld „Art“ ist unzulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit dem Wert „13000000“ angegeben wird. • Die Angabe genau einer Datengruppe mit dem Wert „N830“ in dem Datenfeld „Art“ zu der positionsbezogenen Referenzierung des zu entwertenden Ausfuhrvorgangs ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „101•••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung zur Passiven Veredelung) angegeben wird. • Die Angabe von Datengruppen mit dem Wert „N830“ in dem Datenfeld „Art“ ist unzulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Wert „11••••••“ oder „12••••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung zur Korrektur oder aus dem Notfallverfahren) angegeben wird. Die Angabe des Wertes „C651“ ist nur an einer Datengruppe je Warenposition möglich Codeliste I0932 #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung Anzahl der Vorpapiere auf 9.
	EG3405		Position Vorpapier Qualifikator	3	Qualifikator für die Art des Vorpapiers	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ ab. Codeliste I0932
	EG3410		Position Vorpapier Referenz	70	Ordnungsmerkmal des Vorpapiers	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datenfeld muss im Format an21 mit gültiger Referenznummer

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							angegeben werden, wenn das Feld „Art“ mit dem Wert „C651“ (Begleitendes Verwaltungsdokument) angegeben wird. Das Datenfeld muss im Format an18 mit der gültigen MRN eines erledigten/geschlossenen und noch nicht bereits früher durch eine andere nachträgliche Ausfuhranmeldung entwerteten Vorgangs von ATLAS/Ausfuhr angegeben werden, wenn das Datenfeld „Art“ mit dem Wert „N830“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „101•••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung zur Passiven Veredelung) angegeben wird. Weiter Angaben zum Aufbau dieses Datenfeldes sind dem IHB zu entnehmen. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
	EG3415		Position Vorpapier Positionsnummer	[5]	Laufende Nummer der referenzierten Warenposition	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Die Positionsnummer muss im Format n..3 angegeben werden, wenn das Datenfeld „Art“ mit einem der Werte „C651“ oder „C658“ (Begleitendes Verwaltungsdokument (EMCS), ggf. im Ausfallverfahren) angegeben wird.
	EG3417		Position Vorpapier Maßeinheit	4	Maßeinheit zur Warenmenge, die aus dem vorangegangen Verfahren übernommen werden soll.	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Codeliste C0349
	EG3419		Position Vorpapier Menge	[22,6]	Warenmenge, die aus dem vorangegangen Verfahren übernommen werden soll.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Maßeinheit“ angegeben wird. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt, wenn das Datenfeld „Maßeinheit“ mit einem der Werte „NAR“, „NCL“ oder „NPR“ (Stück) angegeben wird. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden.
	EG3420		Position Vorpapier Zusatz	35	Zusätzliche textuelle Beschreibung des Vorpapiers	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Maßeinheit“ angegeben wird. Angaben zum Aufbau dieses Datenfeldes sind dem IHB zu entnehmen.
0...99	EG3500		Position Anzahl Packstücke	[8]	Anzahl der Stücke, die in gleicher Art und mit gleichen Zeichen/Nummern gepackt sind, oder bei unverpackten Waren die Anzahl der erfassten Gegenstände	M	Die Angabe „0“ ist erforderlich, wenn „Art der Verpackung“ mit einem Wert aus Codeliste C0181 („Kind of packages [bulk]“) angegeben wird (in diesem Fall wird die „0“ nicht an ATLAS übermittelt). Ansonsten darf die „0" zur Angabe von Beipack nur angegeben

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							werden, wenn das Datenfeld „Art der Verpackung“ mit keinem der Werte aus Codeliste C0182 („Kind of packages [unpacked]“) angegeben wird und zu dieser Datengruppe „WARENPOSITION“ keine weitere Datengruppe „VERPACKUNG“ mit einem Wert ungleich „0“ in dem Datenfeld „Anzahl der Packstücke“ angegeben wird. Um dem Prüfkriterium, dass die Rohmasse größer oder gleich der Eigenmasse sein muss, Genüge zu tun, ist es erforderlich, Beipack immer in einer gesonderten Warenposition anzugeben, auch wenn die Daten einer eigenständig verpackten, weiteren Warenposition ansonsten identisch sind. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf [5]
	EG3520		Position Packstücke Verpackungsart	2	Verschlüsselung für die Art der Verpackung	M	Im Fall von Beipack ist es nicht zwingend erforderlich, dass beim Hauptpack eine identische Verpackungsart angegeben ist. Ggf. kann eine Präzisierung sinnvoll sein, z.B. ein beigepackter Karton in der Kiste des Hauptpackstücks o.ä. Codeliste C0017
	EG3530		Position Packstücke Zeichen/Nummern	512	Zeichen bzw. Nummern, mit denen das bzw. die Packstücke gekennzeichnet sind	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „Art der Verpackung“ mit keinem der Werte aus den Codelisten C0181 („Kind of packages [bulk]“) und C0182 („Kind of packages [unpacked]“) angegeben wird. Bei losen oder unverpackten Waren ist die Angabe freigestellt. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 42 Zeichen.
	EG3540		Position Positionsnummer Hauptpack	[3]	Bei Beipack ist hier die Positionsnummer (EG3030) anzugeben, die das Packstück enthält, dem beigepackt wird (Hauptpack).	D	Die Angabe ist nur zulässig, wenn "Anzahl Packstücke (EG3500)" mit "0" angegeben wird (Beipack). Erfolgt im Falle von Beipack keine Angabe, wird die Positionsnummer automatisch ermittelt. Die so referenzierte Datengruppe „WARENPOSITION“ muss mindestens eine Datengruppe „VERPACKUNG“ enthalten mit einem Wert ungleich „0“ in dem Datenfeld „Anzahl der Packstücke“, einem anderen Wert als „VG“, „VL“, „VO“, „VQ“, „VR“, „VS“ oder „VY“ (lose), „NE“, „NF“ oder „NG“ (unverpackt) in dem Datenfeld „Art der Verpackung“ und dem gleichen Wert in dem Datenfeld „Versandzeichen“ wie in dieser Datengruppe „VERPACKUNG“ hier.
	EG3605		Position PASSIVE VEREDELUNG / Standardaustausch/Ersatzwarenverkehr	1	Kennzeichen, ob ein Standardaustausch oder ein Ersatzwarenverkehr im Rahmen der Passiven Veredelung beantragt wird	D	Die Angabe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••1•••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung) angegeben wird. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen.

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Codeliste S0027
	EG3610		Position PASSIVE VEREDELUNG / Datum der Wiedereinfuhr	DATE	Letztmöglicher Tag für die Wiedereinfuhr der Veredelungserzeugnisse	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „••12••••“ (zollrechtliche Passive Veredelung mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende PV-Bewilligung) angegeben wird. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen.
0...99	EG3700		Position Unterlage Typ	4	Verschlüsselung für den Typ der vorgelegten Unterlage	D	Regeln zur Verwendung dieser Datengruppe (zur Vorlage von Ausfuhrgenehmigungen, Ausfuhrlizenzen und sonsitgen Unterlagen oder Bescheinigungen) sind dem IHB zu entnehmen. Codeliste I0922
	EG3710		Position Unterlage Qualifizierung	3	Qualifikator der vorgelegten Unterlage	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ ab. Codeliste I0922
	EG3720		Position Unterlage Referenz	70	Ordnungsmerkmal der vorgelegten Unterlage	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Angaben zum Aufbau dieses Datenfeldes und zu weiteren Prüfungen sind dem IHB zu entnehmen.
	EG3722		Position Unterlage Zeilen-/Positionsnummer im Dokument	[5]	Verweis auf einen nummerierten Eintrag in der vorlegbaren Unterlage	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Aufbau: BAFA-Genehmigungen und -Bescheide: n..3 laufende Nummer zur Güterbeschreibung Weitere Angaben zu BAFA-Genehmigungen und -Bescheiden sind dem IHB zu entnehmen. Aufbau: Ausfuhrgenehmigungen anderer Mitgliedstaaten: n..5 laufende Nummer der Genehmigungsposition (aushilfsweise „1“) Das Datenfeld soll die laufende Nummer der referenzierten Warenposition enthalten, wenn das Datenfeld „Art“ mit dem Wert „N830“ und das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „101•••••“ (Nachträgliche Ausfuhranmeldung zur Passiven Veredelung) angegeben wird.
	EG3724		Position Unterlage Name der ausstellenden Behörde	70	Behörde, die die vorlegbare Unterlage ausgestellt hat	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab.
	EG3730		Position Unterlage Zusatz	35	Zusatz zur vorgelegten Unterlage	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Angaben zur Verwendung dieses Datenfeldes sind dem IHB zu entnehmen.
	EG3735		Position Unterlage Detail	12	Detailangaben zu einem referenzierten Dokument	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Weitere Prüfungen auf dieses Datenfeld sind dem IHB zu entnehmen.
	EG3740		Position Unterlage Datum der Ausstellung	DATE	Datum, an dem die eingereichte Unterlage ausgestellt wurde	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datum der Ausstellung darf nicht in der Zukunft liegen. Das Datum der Ausstellung darf nicht nach dem etwaig anzugebenden Datum des Gültigkeitsendes liegen. Das Datum der Ausstellung der referenzierten Ausfuhrgenehmigung darf nicht vor dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 (FWV) liegen (30.09.2013), wenn die Datenfelder „Art“ und „Qualifikator“ mit dem Wert „E020+AWV“ angegeben werden.
	EG3750		Position Unterlage Datum des Gültigkeitsendes	DATE	Datum der letztmaligen Gültigkeit der eingereichten Unterlage	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datum des Gültigkeitsendes darf nicht vor dem Datum der Ausstellung liegen.
	EG3760		Position Unterlage Wert	[18,2]	Ausfuhrwert desjenigen Anteils an der Warenposition, der durch die angegebene Unterlage genehmigt wird. Warenwert, der auf der Ausfuhrgenehmigung bzw. Ausfuhrlizenz abgeschrieben werden soll. Anzugeben ist der Betrag in vollen Euro.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Währung“ angegeben wird. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. Die Angabe ist auf ganzzahlige, bis zu 11-stellige Werte beschränkt, wenn die Datenfelder „Art“ und ggf. „Qualifikator“ mit einem der Werte aus Codeliste I0952 angegeben werden. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf nur ganzzahlige, bis zu 9-stellige Werte, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird
	EG3765		Position Unterlage Währung	3	Währung des Ausfuhrwerts	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datenfeld muss mit dem Wert „EUR“ angegeben werden, wenn die Datenfelder „Art“ und ggf. „Qualifikator“ mit einem der Werte aus

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							Codeliste I0955 angegeben werden. Codeliste C0352
	EG3770		Position Unterlage Menge	[23,7 max. 9]	Ausfuhrmenge desjenigen Anteils an der Warenposition, der durch die angegebene Unterlage genehmigt wird. Warenmenge, die auf der Ausfuhrgenehmigung bzw. der Ausfuhrlizenz abgeschrieben werden soll.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Ergänzende Maßeinheit“ mit einem anderen Wert als „div“ oder „ltAnlage“ oder das Datenfeld „Maßeinheit“ angegeben wird. Das Datenfeld unterliegt einer speziellen Formatbeschränkung aufgrund der durch das BAFA verwendeten Notation auf der Genehmigungsunterlage. Es dürfen zusammen maximal 9 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. Das Datenfeld muss mit einem Wert größer „0“ angegeben werden. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt, wenn die Datenfelder „Art“ und ggf. „Qualifikator“ mit einem der Werte „E014“ oder „X001+MB“ (Ausfuhrlizenz AGREX) angegeben werden. Anzuwenden ist ggf. das kaufmännische Rundungssystem. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt, wenn das Datenfeld „Maßeinheit“ mit einem der Werte „NAR“, „NCL“ oder „NPR“ (Stück) angegeben wird.
	EG3783		Position Unterlage Maßeinheit	4	EU-Maßeinheit für die Warenmenge	D	Ob die Angabe des Datenfeldes optional, zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Wenn die Datenfelder „Art“ und ggf. „Qualifikator“ mit einem der Werte „E014“ oder „X001+MB“ (Ausfuhrlizenz AGREX) angegeben werden: Es sind nur die Werte „LTR“ (Liter) und „NAR“ (Stück) zulässig und es darf dieses Datenfeld nur verwendet werden, wenn die in der Ausfuhrlizenz angegebene Maßeinheit nicht übereinstimmt mit der impliziten Einheit „kg“ zu dem Datenfeld „// WARE / VERMESSUNG / Eigenmasse“. Wird in der Ausfuhrlizenz hingegen eine Masse angegeben, ist eine gesonderte Angabe von Maßeinheit und Abschreibungsmenge zur Unterlage weder erforderlich noch zulässig. Codeliste C0349
	EG3780		Position Unterlage Ergänzende Maßeinheit	10	BAFA-Maßeinheit für die Waren- und ggf. Abschreibungsmenge.	D	Ob die Angabe des Datenfeldes optional, zulässig oder erforderlich ist, hängt vom angegebenen „Typ“ und dem „Qualifikator“ ab. Codeliste A0140
0…99	EG3800		Position Sonstiger Verweis Art	4	Art des Verweises	D	Die Angabe einer Datengruppe mit dem Wert „Y015“ in dem Datenfeld „Art“ ist erforderlich, wenn eine Datengruppe „UNTERLAGE“ mit dem Wert „C034“ in dem Datenfeld „Art“

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							angegeben wird. Codeliste I0912
	EG3810		Position Sonstiger Verweis Qualifikator	3	Qualifikator für die Art des Verweises	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ ab. Codeliste I0912
	EG3820		Position Sonstiger Verweis Referenznummer	70	Ordnungsmerkmal des Verweises	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 35 Zeichen.
	EG3822		Position Sonstiger Verweis Detail	12	Detailangaben zum Verweis	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab.
	EG3824		Position Sonstiger Verweis Währung	3	Währung des Ausfuhrwerts	D	Ob die Angabe des Datenfeldes zulässig oder erforderlich ist, hängt von der angegebenen „Art“ und dem „Qualifikator“ ab. Das Datenfeld muss mit dem Wert „EUR“ angegeben werden, wenn die Datenfelder „Art“ und ggf. „Qualifikator“ mit einem der Werte aus Codeliste I0955 angegeben werden. Codeliste C0352
	EG3826		Position Sonstiger Verweis Betrag	[18,2]	Warenwert, der den Regelungen des Verweises unterliegt	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Währung“ angegeben wird. Es dürfen zusammen maximal 16 relevante Vor- und Nachkommastellen angegeben werden. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Datenfeldes sind dem IHB zu entnehmen. #ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Vorkommastellen und keine Nachkommastelle, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem anderen Wert als „••••4••“ (Zentrale Zollabwicklung) angegeben wird.
	EG4999		Empfänger (Position) / Adress-Code	50	Adress-Code des Empfängers (Position)	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG5000		Empfänger (Position) / Identifikationsnummer	17	Teilnehmer-Identifikationsnummer des Empfängers	D	Bei nur einem Empfänger für den gesamten Ausfuhrvorgang müssen die Angaben auf Kopfebene erfolgen. Die Regeln zur Angabe der Datengruppe „Empfänger“ sind auf Potionsebene die gleichen wie auf Kopfebene und werden hier nicht

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
							erneut aufgeführt.
	EG5005		Empfänger (Position) / Niederlassungsnummer	[4]	Laufende Nummer der Niederlassung des Empfängers	D	
	EG5010		Empfänger (Position) / Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Empfängers	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung bei Übermittlung einer internationalen Vorabanzeige auf 35 Zeichen.
	EG5020		Empfänger (Position) / Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Empfängers	D	
	EG5030		Empfänger (Position) / Ort	35	Ortsangabe zur Hausanschrift des Empfängers	D	
	EG5040		Empfänger (Position) / PLZ Ort	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Empfängers	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG5050		Empfänger (Position) / Land	2	Nationalitätskennzeichen zur Hausanschrift des Empfängers. Codeliste I0800	D	
	EG3109		Versender (Position) / Adress-Code	50	Adress-Code des Versenders (Position)	O	Für ZODIAK-GE (via GE-BOX): darf nur in Absprache mit DAKOSY verwendet werden. Für ZODIAK-Classic (via Classic-BOX): ein übermittelter Wert wird ignoriert.
	EG3110		Versender (Position) / Identifikationsnummer	17	Identifikationsnummer des Versenders	D	Bei nur einem Versender für den gesamten Ausfuhrvorgang müssen die Angaben auf Kopfebene erfolgen. Die Regeln zur Angabe der Datengruppe „Versender“ sind auf Potionsebene die gleichen wie auf Kopfebene und werden hier nicht erneut aufgeführt.
	EG3111		Versender (Position) / Niederlassungsnummer	4	Nummer der Niederlassung des Versenders, vergeben von der deutschen Zollbehörde	D	
	EG3112		Versender (Position) / Name	70	Name oder Firmenbezeichnung des Versenders	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung bei Übermittlung einer internationalen Vorabanzeige auf 35 Zeichen.
	EG3113		Versender (Position) / Straße und Hausnummer	70	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Versenders	D	
	EG3114		Versender (Position) / Ort	35	Ort zur Hausanschrift des Versenders	D	
	EG3115		Versender (Position) / Postleitzahl	17	Postleitzahl zur Hausanschrift des Versenders	D	#ÜBERGANGSZEIT: Beschränkung auf 9 Zeichen.
	EG3116		Versender (Position) / Land	2	Länderkennzeichen zur Hausanschrift des Versenders	D	Codeliste C0248

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG5900		BEENDIGUNG ZL / Bewilligung Art	4	Art der in Anspruch genommenen Bewilligung	D	Angaben zur Attributsgruppe „BEENDIGUNG ZL /…“ sind nur zulässig, wenn das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit „71“ (Zolllager) angegeben wird. Unzulässig sind hingegen Angaben, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „1•••••••“ oder „20000000“ (nachträgliche Anmeldung oder monatliche Sammelanmeldung) angegeben wird. Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen. Wenn nicht angegeben, wird diese automatisch aus der Bewilligungsnummer ermittelt. Codeliste A1258
	EG6000		BEENDIGUNG ZL / Bewilligungsnummer	35	Nummer der Bewilligung zum Führen eines Zolllagers	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen.
	EG6010		BEENDIGUNG ZL / LRN	35	Ordnungskriterium eines Lagerhalters, der am IT-Verfahren ATLAS teilnimmt	O	Die Angabe der Bezugsnummer wird dem Teilnehmer empfohlen; diese Angabe kann dem Inhaber des Zolllagerverfahrens dazu dienen, einen Bezug zu seinem betrieblichen System herzustellen, da dieser Wert zurückübermittelt wird.
0…999	EG6020		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Positionsnummer	[5]	Nummer der Position des Zugangs zum Quellverfahren ZL, auf die sich die Position des Beendigungsanteils bezieht	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen.
	EG6030		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Registriernummer / MRN	35	Registriernummer oder MRN des Zugangs zum Quellverfahren ZL	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen.
	EG6032		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Artikelcode	35	Artikelcode für den Artikel, der aus dem Zolllager entnommen wird. Angabe ist erforderlich, wenn die Entnahme aus dem Zolllager nach FIFO erfolgen soll. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6033		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Eigentümer	20	Kundennummer des Eigentümers des Artikels, der aus dem Zolllager entnommen wird. Nur für Beendigung eines Zolllagerverfahrens (Vorpapierart AT-ZL) zulässig. Angabe ist erforderlich, wenn die Entnahme aus dem Zolllager nach FIFO erfolgen soll. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6034		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL /	35	Chargennummer für den Artikel, der aus dem	D	

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
			Chargennummer		Zolllager entnommen wird. Nur für Beendigung eines Zolllagerverfahrens (Vorpapierart AT-ZL) zulässig. Angabe ist erforderlich, wenn die Entnahme aus dem Zolllager mit FIFO nach Chargennummer erfolgen soll. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.		
	EG6035		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Ursprungsland	2	Länderkennzeichen für das Ursprungsland des Artikels, der aus dem Zolllager entnommen wird. Nur für Beendigung eines Zolllagerverfahrens (Vorpapierart AT-ZL) zulässig. Angabe ist erforderlich, wenn die Entnahme aus dem Zolllager mit FIFO nach Artikelcode und Ursprungsland erfolgen soll. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6036		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Eigenmasse	[17,6]	Verwendung nur bei Sonderfunktion: Eigenmasse des Beendigungsanteils. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6037		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Statistischer Wert	[16,3]	Verwendung nur bei Sonderfunktion: stat. Wert des Beendigungsanteils. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6038		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Statistische Menge	[15,6]	Verwendung nur bei Sonderfunktion: stat. Menge des Beendigungsanteils. in der für die Außenhandelsstatistik vorgegebenen Besonderen Maßeinheit. Verwendung nur bei Übermittlung an ZODIAK-GE (via GeBOX) zulässig.	D	
	EG6040		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Warennummer	11	Warennummer nach dem EZT für die abzufertigende Nichtgemeinschaftsware	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen.
	EG6050		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Kennzeichen Übliche Behandlung	1	Kennzeichen, ob die Ware einer üblichen Behandlung unterzogen wurde.	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen. Codeliste S0027
	EG6060		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL /	1	Kennzeichen, ob der referenzierte Zugang im IT-	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
			Kennzeichen Zugang in ATLAS		Verfahren ATLAS angemeldet wurde.		Verfahren angegeben werden sollen. Codeliste S0027
	EG6070		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Zusatz	100	Zusatzinformationen des Inhabers des Zolllagerverfahrens zu einer Position des Beendigungsanteils (z.B. über eine durchgeführte übliche Behandlung)	O	
	EG6080		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Wert	[12,3]	Warenmenge, die aus dem Zolllager entnommen wird	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen. Das Datenfeld muss mit einem Wert zwischen 0.001 - 999999999.999 angegeben werden. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt, wenn das Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Maßeinheit“ mit einem der Werte „NAR“, „NCL“ oder „NPR“ angegeben wird.
	EG6090		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Maßeinheit	3	Maßeinheit für den Wert der Abgangsmenge.	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Zolllager-Verfahren angegeben werden sollen. Codeliste I0700
	EG6100		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Qualifikator	1	Qualifikator zur Maßeinheit der Abgangsmenge.	D	Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn die Codeliste zu dem im Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Maßeinheit“ angegebenen Wert eine Qualifikation verlangt. Codeliste I0700
	EG6110		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / HANDELSMENGE-Wert	[12,3]	Warenmenge, die aus dem Zolllager entnommen wird	D	Die Angabe ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Kennzeichen Übliche Behandlung“ mit dem Wert „1“ angegeben wird. Das Datenfeld muss mit einem Wert zwischen 0.001 - 999999999.999 angegeben werden. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt, wenn das Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / ABGANGSMENGE-Maßeinheit“ mit einem der Werte „NAR“, „NCL“ oder „NPR“ angegeben wird.
	EG6120		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / HANDELSMENGE-Maßeinheit	3	Maßeinheit für den Wert der Handelsmenge.	D	Die Angabe ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Kennzeichen Übliche Behandlung“ mit dem Wert „1“ angegeben wird. Die Angabe Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn auch ein HANDELSMENGE-Wert angegeben wurde. Codeliste I0700

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG6130		BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / HANDELSMENGE-Qualifikator	1	Qualifikator zur Maßeinheit der Handelsmenge.	D	Die Angabe ist nur zulässig, wenn das Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / Kennzeichen Übliche Behandlung“ mit dem Wert „1“ angegeben wird. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich und nur zulässig, wenn die Codeliste zu dem im Datenfeld „WARE / BEENDIGUNG ZL / POSITION ZL / HANDELSMENGE-Maßeinheit“ angegebenen Wert eine Qualifikation verlangt. Codeliste I0700
	EG6470		BEENDIGUNG AV / Vereinfacht erteilte Bewilligung	1	Kennzeichen, ob die Bewilligung auf der Grundlage einer Zollanmeldung beantragt und erteilt wurde.	D	Angaben zur Attributsgruppe „BEENDIGUNG AV /…“ sind nur zulässig, wenn das Datenfeld „// VERFAHREN / Vorhergehendes Verfahren“ mit „51“ (Aktive Veredelung) angegeben wird. Unzulässig sind hingegen Angaben, wenn das Datenfeld „KOPF / Art der Ausfuhranmeldung“ mit einem der Werte „1•••••••“ oder „20000000“ (nachträgliche Anmeldung oder monatliche Sammelanmeldung) angegeben wird. Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Verfahren der Aktiven Veredelung angegeben werden sollen. Codeliste S0027
	EG6480		BEENDIGUNG AV / Überwachungszollstelle	8	Dienststelle, die für die Überwachung der Aktiven Veredelung zuständig ist	D	Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Vereinfacht erteilte Bewilligung“ mit dem Wert „1“ angegeben wird.
	EG6490		BEENDIGUNG AV / Bewilligung Art	4	Art der in Anspruch genommenen Bewilligung	D	Erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Vereinfacht erteilte Bewilligung“ mit dem Wert „0“ angegeben wird. Codeliste A1259
	EG6500		BEENDIGUNG AV / Bewilligungsnummer	35	Nummer der Bewilligung AV	D	Erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „Vereinfacht erteilte Bewilligung“ mit dem Wert „0“ angegeben wird.
0…999	EG6510		BEENDIGUNG AV / POSITION AV / Positionsnummer	[5]	Nummer der Position des Zugangs zum Quellverfahren AV, auf die sich die Position des Beendigungsanteils bezieht	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Verfahren der Aktiven Veredelung angegeben werden sollen.
	EG6520		BEENDIGUNG AV / POSITION AV / Registriernummer / MRN	35	Registriernummer oder MRN des Zugangs zum Quellverfahren AV	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Verfahren der Aktiven Veredelung angegeben werden sollen.
	EG6530		BEENDIGUNG AV / POSITION AV / Kennzeichen Zugang in ATLAS	1	Kennzeichen, ob der referenzierte Zugang im IT-Verfahren ATLAS angemeldet wurde.	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Verfahren der Aktiven Veredelung angegeben werden sollen. Codeliste S0027

EG - Anmeldung Ausfuhr							[Teilnehmer→EG→ZODIAK→E_EXP_DAT→ATLAS]
Gruppen-Wiederholung	**Attribut-Name**	**Attribut-Wiederholung**	**Attribut-Beschreibung**	**Feldtyp und Länge *(1)**	**Fachlicher Inhalt**	**Verwendung lt. ATLAS *(2)**	**Bemerkung und Prüfung laut ATLAS**
	EG6540		BEENDIGUNG AV / POSITION AV / Warenbezogene Angaben	350	Beschreibung zur Identifikation der Waren. Hier werden z.B. Codenummer, Warenbeschreibung, Abgangsmenge usw. angegeben.	D	Pflicht, wenn Beendigungsinformationen aus einem Verfahren der Aktiven Veredelung angegeben werden sollen.
	EG7100		Art des Geschäfts (Position)	2	In diesem Datenfeld ist die Art des Geschäfts (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages ersichtlich werden) mit der Schlüsselnummer entsprechend anzugeben.	D	Die beiden Datenfelder auf Kopf- und hier auf Warenpositionsebene schließen sich gegenseitig aus. Bei nur einem Geschäft für den gesamten Ausfuhrvorgang muss die Angabe auf der Kopfebene erfolgen. Geschäftsvorgang anderer Mitgliedstaaten: n..2 Schlüsselnummer (Codeliste C0091) Deutscher Geschäftsvorgang: n2 Schlüsselnummer (Codeliste A1150)

***(1) Feldtyp und Länge (Sendenachrichten - BOX-Partner sendet an die BOX):**

n	Eine Zahl zeigt ein alphanumerisches Feld und seine maximale Länge an.
[n]	Eine Zahl in eckigen Klammern zeigt ein numerisches Feld ohne Nachkommastellen und seine maximale Stellenanzahl an. Es dürfen beliebig viele führende Leerstellen und führende Nullen angegeben werden. Ein Vorzeichen darf nicht angegeben werden. Tausendertrennzeichen dürfen nicht angegeben werden. Es darf entweder ein Komma oder ein Punkt als Dezimaltrennzeichen angegeben werden, dem beliebig viele Nullen und Leerstellen folgen dürfen. Für zum Beispiel „[5]“ sind die Angaben „1“, „12345“, „001“, „ 1“ und „ 1,00 „ alle gültig. Ungültig wären zum Beispiel die Angaben „123456“ (zu viele Stellen), „+1“ (Vorzeichen angegeben), „1.000,00“ (Tausendertrennzeichen angegeben) und „1 2,5 0“ (Leerstellen innerhalb der Zahl).
[n,m]	Zwei mit einem Komma getrennte Zahlen in eckigen Klammern zeigen ein numerisches Feld mit Nachkommastellen an. Die Bedeutung der Angaben „n“ und „m“ orientiert sich an den Veröffentlichungen von ATLAS und ist wie folgt zu interpretieren. „n“ ist die Summe der zulässigen Vor- und Nachkommastellen. „m“ ist die Anzahl der zulässigen Nachkommastellen. Somit ergibt sich als maximale Vorkomma-Stellenanzahl „n – m“. Also zum Beispiel bei [12,3] sind maximal 9 (= 12-3) Vorkommastellen gültig. Die Anzahl der gültigen Nachkommstellen kann direkt mit „3“ abgelesen werden. Es gelten im weiteren die gleichen Regeln wie bei „[n]“ beschrieben mit der Ergänzung, dass anstelle von Nullen auch andere Nachkommaanteile gültig sind. Für zum Beispiel [12,3] sind alle Angaben wie bei „[n]“ oben beschrieben gültig und zusätzlich zum Beispiel die Angaben „1,123“ und „001,123000“. Ungültig wären zum Beispiel die Angaben „1234567890,123“ (zu viele Vorkommastellen) und „1,1234“ (zu viele Nachkommastellen). Es darf entweder ein Komma oder ein Punkt als Dezimaltrennzeichen angegeben werden.
[±n]	Das Zeichen ± gefolgt von einer Zahl in eckigen Klammern zeigt ein numerisches Feld mit Vorzeichen ohne Nachkommastellen und seine maximale Stellenanzahl an. Das Vorzeichen ist verpflichten anzugeben und dem Wert voranzustellen. Es wird nicht als Zeichen gezählt. Als Vorzeichen dürfen die Zeichen „+“ und „-“ (Hex „2D“ in ASCII und UTF-8) angegeben werden. Es gelten im weiteren die gleichen Regeln wie bei „[n]“ (abgesehen vom Vorzeichen). Für zum Beispiel [±5] sind die Angaben „+1“, „-12345“, „+001“, „ -1“ und „ +1,00 „ alle gültig. Ungültig wären zum Beispiel die Angaben „12345“ (kein Vorzeichen angegeben) sowie die unter „[n]“ beschriebenen ungültigen Angaben unabhängig vom Vorzeichen.

[±n,m]	Das Zeichen ± gefolgt von zwei mit einem Komma getrennte Zahlen in eckigen Klammern zeigt ein numerisches Feld mit Vorzeichen und mit Nachkommastellen an. Die Regeln zu den maximalen Anzahlen von Vor- und Nachkommastellen gelten analog zu „[n,m]. Das Vorzeichen ist verpflichten anzugeben und dem Wert voranzustellen. Es wird nicht als Zeichen gezählt. Als Vorzeichen dürfen die Zeichen „+“ und „-“ (Hex „2D“ in ASCII und UTF-8) angegeben werden. Es gelten im weiteren die gleichen Regeln wie bei „[n,m]“ (abgesehen vom Vorzeichen).. Für zum Beispiel [±12,3] sind die Angaben „+1,123“ und „-001,123000“. gültig Ungültig wären zum Beispiel die Angaben „123456789,123“ (kein Vorzeichen angegeben) sowie die unter „[n,m]“ beschriebenen ungültigen Angaben unabhängig vom Vorzechen.
DATE	Die Angabe „DATE“ zeigt ein Datumsfeld an. Das Format ist YYYYMMDD, es dürfen keine Trennzeichen angegeben werden. Für den 20.09.2022 wäre zum Beispiel „20220920“ anzugeben.
TIME	Die Angabe „TIME“ zeigt ein Datumsfeld an. Das Format ist hhmmss, es dürfen keine Trennzeichen angegeben werden und die Angabe muss im „24-Stunden-Format“ (also ohne „am“ und „pm“) erfolgen. Für 15:30:20 Uhr wäre zum Beispiel „153020“ anzugeben.
DATETIME	Die Angabe „DATETIME“ zeigt einen Zeitpunkt an. Das Format ist YYYYMMDDhhmmss±tt:tt wobei „YYYYMMDD“ der Datumsanteil ist (wie bei DATE beschrieben) und hhmmss der Uhrzeitanteil (wie bei TIME beschrieben). Die Angabe einer Zeitzone (±tt:tt) ist optional. Wird keine Zeitzone angegeben, so gilt „Ortszeit Deutschland“ (Bei Wechsel von Sommer- auf Winterzeit wird Winterzeit angenommen). Die Angabe einer Zeitzone kann entweder durch ein „Z“ für UTC oder durch Angabe der Differenz zu UTC in Form von -12:00 bis +12:00 angegeben werden. Für den 20.09.2022 15:30:20 in Zeitzone +02:00 (Deutsche Sommerzeit) wäre die Angabe zum Beispiel „20220920153020+02:00“.

***(2) Verwendung lt. ATLAS (Sendenachrichten - BOX-Partner sendet an die BOX):**

M	„mandatory“ – Pflichtfeld. Die Plausibilitätsprüfung von ZODIAK wird einen Plausibilitätsfehler melden, wenn ein Pflichtfeld nicht angegeben ist. Das Feld muss allerdings nicht zwingend in der BOX-Sendenachricht angegeben werden. Es kann auch durch eine Kopiervorlage gefüllt werden, um zum Beispiel das automatische Senden an das Zollsystem (z.B. ATLAS) zu ermöglichen. Weiterhin kann es auch nach Übertragung an die BOX im ZODIAK-Dialog manuell nachgetragen und die Zollanmeldung dann aus ZODIAK heraus an das Zollsystem gesendet werden.
D	„dependent“ – bedingtes Pflichtfeld. Die Plausibilitätsprüfung von ZODIAK wird einen Plausibilitätsfehler melden, wenn die entsprechende Bedingung zutrifft, die das bedingte Pflichtfeld zu einem Pflichtfeld macht. Die weiteren Hinweise wie bei „mandatory“ gelten hier entsprechend.
O	„optional“ – optionales Feld. Die Plausibilitätsprüfung von ZODIAK wird keinen Plausibilitätsfehler melden, wenn das Feld nicht gefüllt ist.